

Satzung des Bulgarischen Kulturvereins Jan Bibian Karlsruhe e.V.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 05.10.2013 in Karlsruhe.
Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Karlsruhe
unter der Registriernummer VR 3734 am 14.11.2013

Geändert auf der Mitgliederversammlung am 20.05.2017 in Karlsruhe

Präambel

Der „Bulgarische Kulturverein Jan Bibian Karlsruhe“ entstand aus einer Gruppe Familien - bulgarisch und deutsch-bulgarisch, die in der Region Karlsruhe leben und die mit einem großen Engagement und Interesse die Einzigartigkeit der Bulgarischen Kultur bekannter und populärer machen wollen. Bulgarien ist ein EU-Land, das über der einzigen rein kyrillischen Sprache in der gesamten Europäischen Gemeinschaft verfügt. Bulgarien verfügt auch über einem einzigartigen Kulturerbe noch aus uralten Zeiten. Die Mitglieder des Vereins möchten, dass die ganzen Traditionen, die Sprache sowie die Geschichte Bulgariens nicht nur für die Bulgaren sondern auch für die gesamte EU erhalten bleiben.

Deleted: der bulgarischer und deutschbulgarischer Familien. Die Arbeit vom Verein basiert auf der Idee den Austausch zwischen der deutschen

Deleted: der bulgarischen Kultur und Familien anzuregen

Deleted: Interessierten

Deleted: die bulgarische

Die Tätigkeit des Vereins basiert auf der Idee den kulturellen Austausch zwischen der Deutschen und der Bulgarischen Kultur und Familien anzuregen, sowie interessierten Personen aller Nationalitäten, den Reichtum der einzigartigen Bulgarischen Kultur und Bräuche bekannter zu machen.

Der Name „Jan Bibian“ basiert auf einer beliebten gleichnamigen Figur der bulgarischen Literatur. Der neugierige, wissenshungrige, erfinderische und weltöffener Junge verkörpert unseren Wunsch das Interesse für eine andere reiche Sprache, wie die Bulgarische und eine andere abwechslungsreiche Kultur, wie die Bulgarische zu erwecken und somit interkulturelle Erfahrungen zu sammeln.

Deleted: weltoffene

Deleted: Jan Bibian

Deleted: wecken und

Unsere Vereinssatzung ist die Hauptrechtsgrundlage des Vereins. Sie definiert den Verein und sein Zweck. An der Satzung orientieren sich die Verwaltung und alle Tätigkeiten des Vereins. Damit es später nicht zu Uneinigkeiten über die Bestimmung und Zweck des Vereins Jan Bibian kommt, sind unsere Ziele: Bestimmung und Zweck des Bulgarischen Kulturvereins Jan Bibian in der Satzung eindeutig und klar bestimmt. Die Gemeinnützigkeit des Vereins bedeutet durch die Vereinsarbeit die Allgemeinheit materiell und geistig zu fördern.

Satzungsentwurf für die Mitgliederversammlung
präsentiert am 20.05.2017.

Karlsruhe / den 20.05.2017

Protokollführerin:  Kamena Seirkas

Vorsitzender:  (Chardar Popov)